

Energieeffizienzstandards

Energieleitlinien, Gebäudeleitlinien, Gebäudestandards

Schwelm, 14.11.2019



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen





EnergieAgentur.NRW

Ener | gie | leit | li | nie – Substantiv, (weiblich)

- Wortbedeutung/Definition

bestimmender Grundsatz oder empfehlende Handlungsanweisung zunächst ohne bindenden Charakter, was den Energieverbrauch betrifft

- Anwendungsbeispiele:

1. Diese Energieleitlinie der Gemeinde Kall soll den Rahmen für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Kommune im Hinblick auf Energieeffizienz, Energieeinsparung und somit die deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen bilden
2. Die Energieleitlinien sind für alle Mitarbeiter und für alle Standorte verbindlich
3. In einer Energieleitlinie werden energetische Grundsätze für die Planung, den Betrieb und das Energiemanagement zentral zusammengefasst

Warum energetische Gebäudestandards?

- Ambitionierte Klimaschutzziele sind mit gesetzlichen Vorgaben nicht erreichbar
- Der kommunale Gebäudebestand ist mit Gewerbeimmobilien nicht zu vergleichen
- Nur durch eine Vorreiterrolle der Kommune ist ein Multiplikatoren-Effekt in der Bevölkerung erreichbar
- Integration energetischer Maßnahmen in den Planungs- und Ausschreibungsprozess
- Das Instrument dafür sind Energieeffizienzstandards

Richtlinien und Planungsanweisungen für Neubau und Sanierung

- Richtlinien

Die wesentlichen Zielvorgaben und Strukturen für Energieeffizienz und Energieversorgung sollten als Richtlinien vom zuständigen Gremium (Rat, Ausschuss) beschlossen werden

- Planungsanweisungen

Die detaillierten baulichen und energietechnischen Planungsanweisungen und Verfahrensabläufe können demgegenüber wahlweise als Teil der Richtlinie politisch beschlossen, oder durch die für das Energiemanagement zuständige Dienststelle festgelegt werden

Vorgehen

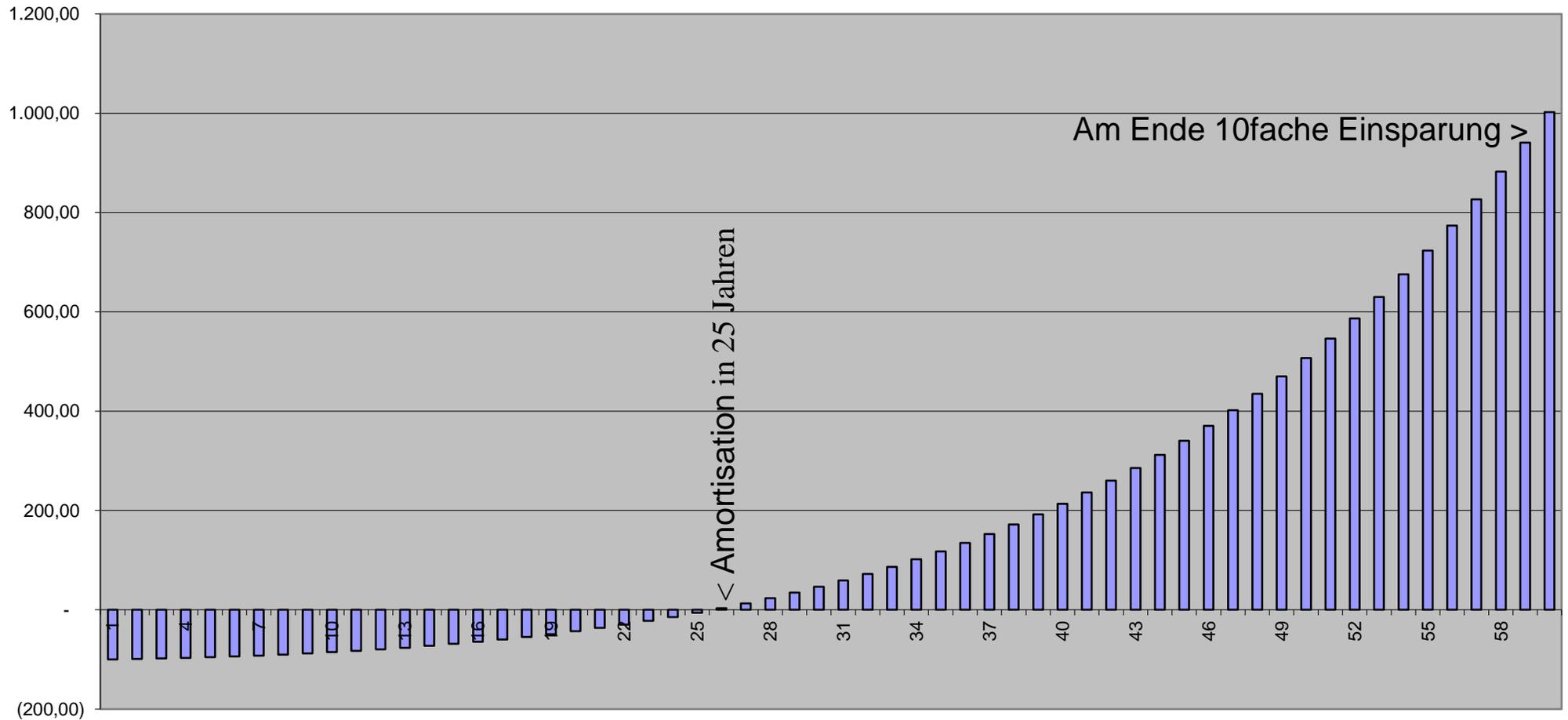


- Richtlinien und Planungsanweisungen
- Betriebsanweisungen
- Zuständigkeitsregelungen

Anlage zu TOP A 8 - Erstellung eines Konzeptes zur Einführung einer Gebäudeleitlinie für die Liegenschaften der Stadt Schwelm



Amortisationsberechnung der Stadt Münster



Empfehlungen

- Einbindung der Fraktionen in die Erstellung der Leitlinie
- Verweis auf Regelwerke anderer Kommunen
(Frankfurt, Aachen, Münster, viele kleinere Kommunen in BW, BY)
- Aktive Diskussion im Fachausschuss mit der Politik
- Regelmäßige Aktualisierung, z.B. Anpassung der Leitlinien an veränderte Rahmenbedingungen unter nochmaliger Beteiligung der Politik
- Hinweise zum kommunalen Energiemanagement des DStT
(3.0 Technische Hinweise – August 2019)

Ich danke Ihnen sehr!

